

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 29.04.2024

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte

Bearbeiter/in: Mitglieder der
Stadtvertretung
Martin Molter
Lothar Gajek
Heiko Steinmüller

Telefon:

Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr.

01132/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr Ausschuss für
Finanzen Hauptausschuss Stadtvertretung

Betreffs

Parkgebührenverordnung
-Haushaltsbegleitbeschluss zur Nachtragshaushaltssatzung 2024-

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die neue Parkgebührenverordnung einschließlich
Gebührenfestlegung für Bewohnerparkausweise.
Zusätzlich wird der §2 der Parkgebührenverordnung der Landeshauptstadt Schwerin so
abgeändert, dass sämtliche Parkzonen zu einer Parkzone zusammengefasst werden.

Begründung

Die Kosten des Bewohnerparkausweises steigen um ein Vielfaches. In einigen Gebieten ist es bereits unmöglich abends einen legalen Parkplatz zu bekommen. Durch das Ausweiten der Berechtigungszone hilft es Besitzerinnen und Besitzern eines gültigen Bewohnerparkausweises freie Stellflächen über den Wohnsitz hinaus zu finden. Auf Grund von Baumaßnahmen wurde das Öfteren schon von der Verwaltung aus, diese Beschränkung aufgehoben. Da es immer wieder kleinere Baumaßnahmen gibt, wäre dies ein Entgegenkommen von der Verwaltung zu den steigenden Kosten des Bewohnerparkausweises.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Martin Molter

gez. Lothar Gajek

gez. Heiko Steinmüller